

Stuttgart, 14.07.2021

Zentrale Anlaufstelle (ZAS) - Anschlussfinanzierung der Beratungsstelle für Wohnungslose aus dem EU-Ausland

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|----------------------------------|---------------|-------------|----------------|
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | Kenntnisnahme | öffentlich | 26.07.2021 |

Bericht

Die Zentrale Anlaufstelle (ZAS) richtet sich an zugewanderte Wohnungslose aus dem EU-Ausland und unterstützt sie beim Zugang zu Beratungs- und Integrationsangeboten in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Voraussetzung für viele dieser Angebote ist ein rechtlicher Anspruch auf Unterstützungsleistungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II und XII. Personen, die aufgrund des „Gesetzes zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und in der Sozialhilfe nach dem SGB XII“ vom 29.12.2016 von einem Leistungsausschluss betroffen sind, können also nicht von diesen Angeboten profitieren.

ZAS ist erste Anlaufstelle für diese Personen, berät sie, beseitigt Informationsdefizite, analysiert gemeinsam mit Betroffenen deren Situation und zeigt Möglichkeiten und Hindernisse auf. ZAS informiert zudem über die Möglichkeiten zur Rückkehr in das Heimatland und vermittelt und begleitet in entsprechende Beratungsangebote in Stuttgart.

Projektträger sind die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. in Kooperation mit dem Caritasverband für Stuttgart e. V.

ZAS wurde vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 vom Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) gefördert. Die Förderung wurde durch EHAP vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2022 verlängert. Anschließend läuft die Förderung durch EHAP endgültig aus.

Im bisherigen Projektverlauf hat ZAS im Durchschnitt jährlich 420 Personen aus insgesamt 21 EU-Staaten beraten. Die häufigsten Herkunftsländer waren Rumänien (25 %), Bulgarien (16 %) und Italien (8 %). Der Frauenanteil betrug 22 %.

In GRDRs 936/2019 „Orientierungsberatungsstelle (OBS) und Zentrale Anlaufstelle (ZAS) für neuzugewanderte EU-Bürger/-innen“ ist die Arbeit von ZAS sowie dem Vorläuferprojekt OBS im Detail dargestellt.

Mit der von der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. beantragten Anschlussfinanzierung (vgl. Anlage 1) soll die Nachhaltigkeit der Beratungsarbeit von ZAS gesichert werden. Insbesondere sollen folgende Wirkungen und Ziele erreicht werden:

- Erreichen der Zielgruppe zugewanderter Wohnungsloser aus dem EU-Ausland ohne oder mit wechselndem Anspruch auf soziale Leistungen nach den SGB II und XII (ca. 500 Personen pro Jahr).
- Beseitigung von Informationsdefiziten der Betroffenen, Analyse der Situation und gemeinsames Erarbeiten von Lösungsstrategien speziell zur Beendigung der Wohnungslosigkeit.
- Weitervermittlung in Rückkehrberatung oder in Regelangebote, sofern die nötigen rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

ZAS trägt somit zum Erreichen des nachhaltigen UN-Entwicklungsziels (SDG) Nr. 10 „Weniger Ungleichheit“ bei, in dem es dazu geeignet ist die Lebensbedingungen von Zugewanderten zu verbessern und somit die relative Armutsquote von Nicht-Deutschen in Stuttgart zu verringern.

ZAS stellt zudem ein Vorhaben dar, das aufbauend auf die „Stuttgarter Armutskonferenz 2019 - Vernetzt gegen Armut“ die Lebenssituation von Menschen, die von Armut und deren Folgen betroffen sind, verbessert. Es trägt dazu bei Wohnungslosigkeit zu verringern und die Lebenssituation von Wohnungslosen zu verbessern.

Die „Stuttgarter Armutskonferenz 2019 - Vernetzt gegen Armut“ wurde in enger Kooperation mit der Liga der Wohlfahrtspflege Stuttgart und unter einer intensiven Beteiligung von Menschen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, durchgeführt. Während der Stuttgarter Armutskonferenz 2019 wurden in den vier Handlungsfeldern Wohnraumversorgung, Arbeit und Beschäftigung, Bildungschancen sowie soziale und kulturelle Teilhabe Handlungsempfehlungen erarbeitet (vgl. GRDRs 606/2019 Ergebnisse der „Stuttgarter Armutskonferenz 2019 - Vernetzt gegen Armut“).

Für die beantragten drei Fachkraftstellen Sozialarbeit errechnen sich unter Zugrundelegung der Personal- und Sachostenpauschale für Fachkräfte in Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe und jeweils ausgehend von einer TVöD-Steigerung im Jahr 2022 von 1,35 % bzw. 2,0 % im Jahr 2023 ein Förderbedarf in Höhe von 131.000 EUR im zweiten Halbjahr 2022 (Projektbeginn 01.07.2022) und in Höhe von 267.000 EUR ab dem Jahr 2023.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

| Maßnahme/Kontengr. | 2022 TEUR | 2023 TEUR | 2024 TEUR | 2025 TEUR | 2026 TEUR | 2027 ff. TEUR |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|------------------------------|
| 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen | 131 | 267 | 267 | 267 | 0 | 0 |
| Finanzbedarf | 131 | 267 | 267 | 267 | 0 | 0 |

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

| Maßnahme/Kontengr. | 2022 TEUR | 2023 TEUR | 2024 TEUR | 2025 TEUR | 2026 TEUR | 2027 ff. TEUR |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|------------------------------|
| 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat AKR hat Kenntnis genommen.

Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Referat WFB hat Kenntnis genommen, ist aber der Auffassung, dass beim Wegfall von Drittmitteln grundsätzlich keine komplette Finanzierung durch die LHS erfolgen kann. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der Corona-bedingt sehr ungewissen Entwicklung der Finanzen der LHS in den kommenden Jahren und der demzufolge zwingend vorzunehmenden Priorisierung von Maßnahmen und Projekten.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Antrag der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V.

<Anlagen>